

**Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des  
Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG)**

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen		Name der entgegennehmenden Behörde:
<input type="checkbox"/>	Erstanzeige	Gemeinde Ganderkesee- Die Bürgermeisterin Fachdienst Sicherheit und Ordnung Mühlenstraße 2, 27777 Ganderkesee
<input type="checkbox"/>	Änderungsanzeige	

**(1) Angaben zur Person**

Name, Vorname (ggf GF, Vorstand einer jur. Person)

---

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	

Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)      E-Mail

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)

**(2) Angaben zur juristischen Person**

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG sowie Vereine, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen

Firma (Name der Gesellschaft, des Vereins)	Ort (Registergericht)	Nummer des Registereintrages

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**(3) Angaben zum Betrieb (bzw. Ort der Veranstaltung)**

Name der Betriebsstätte (bzw. ggf. des Veranstaltungsortes)

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail

Betrieb auf Dauer      ab

Betrieb nur für kurze Zeit (von / bis)

Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Nein
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Nein
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Die Anmeldung wird erstattet für:

<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle
--	--	--

Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)

**! Für den Alkoholausschank erforderlich !      Dieser Anzeige liegen an:**

1.	Ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
2.	eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
3.	Eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

**Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------